
10079/J XXIV. GP

Eingelangt am 06.12.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Jan Krainer Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Finanzen

betreffend „steuerliche Forschungsförderung“

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die steuerliche Forschungsförderung übersteigt bereits seit dem Jahr 2000 die direkte unternehmensbezogene Forschungsförderung. Dies ist insofern eine Entwicklung, die es genau zu beobachten gilt, da der Lenkungseffekt steuerlicher Maßnahmen immer wesentlich schwieriger zu gestalten ist als von direkten Förderungen und Mitnahmeeffekte im großen Ausmaß zu befürchten sind.

Von einer Erhöhung der Forschungsprämie profitieren vor allem einige wenige Großunternehmen: Die F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor sind in Österreich auf relativ wenige (große) Unternehmen konzentriert. Die Top 10 unter den forschenden Unternehmen sind für fast 34% der gesamten internen F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors verantwortlich. Die ersten 33 Unternehmen geben 50% der F&E-Ausgaben aus, 75% der Ausgaben entfallen auf 176 Unternehmen (von etwa 2.500 F&E betreibenden Unternehmen).

Vor diesem Hintergrund ist auch die Neuregelung der steuerlichen Forschungsförderung im Budgetbegleitgesetz 2010 zu sehen (gilt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen): Anstelle unterschiedlicher steuerlicher Förderungsmaßnahmen (unterschiedliche Freibeträge und einer Forschungsprämie für die Eigenforschung sowie einer Forschungsprämie für Auftragsforschung von jeweils 8%) wurde eine Forschungsprämie in Höhe von 10% der eigenen F&E-Aufwendungen sowie eine Forschungsprämie für Auftragsforschung ebenfalls in Höhe von 10% eingeführt. Die Erhöhung der Prämie von 8% auf 10% verursacht - unter Berücksichtigung der Abschaffung der Freibeträge - gemäß BMF (Vorblatt zum Budgetbegleitgesetz 2011) Mehrkosten (in Form geringerer Steuereinnahmen) für den Bund in Höhe von 80 Mio. Euro jährlich.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Das wesentliche Manko bei einer steuerlichen Förderung liegt vor allem in der schwierigen Kontrolle. So gibt es in Österreich - im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern - keine professionelle Kontrolle bezüglich der Anerkennung der Forschungs- und Entwicklungskosten, die für die steuerliche Begünstigungen ausschlaggebend sind. Diese Art der Kontrolle könnte z.B. durch sachkundige Förderungsagenturen (wie z.B. die Forschungsförderungsgesellschaft) erfolgen.

Der Artikel „Mit Prämien und Schecks zu Innovation Leader“ von Andreas Schibany setzt sich mit den Daten einer Anfragebeantwortung aus dem Jahr 2010 auseinander und wirft ein kritischer Blick in die öffentlich zugänglichen Statistiken bzw. stellt einige Daten grundsätzlich in Frage.

So wurden 2007 insgesamt 2.510 Veranlagungsfälle (Auswertung auf Betriebsebene) für die Forschungsprämie gemeldet - darunter 1.772 Großbetriebe mit mehr als 250 Beschäftigten. Gemäß Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurden in Österreich 2007 aber nur 1.438 Großbetriebe registriert. Eine weitere Zahl ist in diesem Zusammenhang noch irritierender: Bei der F&E-Erhebung der Statistik Austria meldeten nur 423 Großunternehmen F&E-Ausgaben - ungefähr jene Zahl an Großunternehmen, die auch von der FFG gefördert werden. Statistisch kann es natürlich sein, dass es hier zu Verzerrungen kommt, dh. dass mehrere Betriebe zu einem Unternehmen gehören. Trotzdem liegt die Vermutung nahe, dass praktisch alle in Österreich tätigen Großunternehmen - also auch solche, die genuin keinerlei Forschungsaktivitäten an den Tag legen - steuerliche Forschungsförderung in Anspruch nehmen!

Dem gegenüber scheint die steuerliche Forschungsförderung bei KMU kaum bis gar nicht zu wirken. Der Rest der Veranlagungsfälle, also 738 Betriebe hat weniger als 250 Beschäftigte. Allerdings meldeten 2.098 Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten F&E-Investitionen. Während offenbar Großunternehmen großzügig steuerliche Forschungsförderung geltend machen, sind forschende KMU offenbar zurückhaltender.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an Sie nachstehende

Anfrage:

1. Liegt dieser Unterschied zwischen den Großbetrieben, die im Jahr 2007 eine Forschungsprämie geltend gemacht haben und der Zahl der vom HV gemeldeten Großbetrieben an einer Mehrfachveranlagung einzelner Betriebe und wie hoch beziffern sie diesen Faktor?
2. Wie viele unterschiedliche Betriebe haben unter Herausrechnung der Mehrfachveranlagungen insgesamt veranlagt?
3. Wie viele Unternehmen haben unter Zuordnung der einzelnen Betriebe zu Unternehmen insgesamt veranlagt?

4. Können sie ausschließen, dass auch Betriebe bzw. Unternehmen, die keine Eigenforschung betreiben und keine Forschungsaufträge an Dritte vergeben (z.B. klassische Handelsunternehmen) bisher von der steuerlichen Forschungsförderung profitieren konnten?
5. Wenn sie dies nicht ausschließen können, wie soll ihrer Meinung nach gewährleistet werden, dass die Forschungsprämie tatsächlich auf die Forschungs- und Entwicklungskosten im Sinne der Frascati-Definition aufgewendet wird?
6. Kann aus den bestehenden Veranlagungen errechnet werden, wie hoch das gesamte Volumen der Auftragsforschung wäre und wenn ja, welche Höhe wäre hier - ohne Deckelung - im Jahr 2007 geltend gemacht worden?